

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz und Louis Krüger (GRÜNE)**

vom 21. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2025)

zum Thema:

**Umsetzungsstand des Startchancenprogramms in Berlin**

und **Antwort** vom 5. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz und  
Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21411

vom 21. Januar 2025

über Umsetzungsstand des Startchancenprogramms in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind die Mittel, die zur Umsetzung des Startchancenprogramm im Schuljahr 2024/2025 dem Land Berlin zur Verfügung stehen (Mit der Bitte um Aufteilung auf die Maßnahmensäulen)?

Zu 1.: Dem Land Berlin stehen insgesamt 45.620.474 € pro Jahr zu Verfügung. Diese verteilen sich wie folgt:

Säule I	Säule II	Säule III	Gesamt
18.840.660 €	13.389.907 €	13.389.907 €	45.620.474

2. Aus welchen Töpfen wird die länderseitige Ko-Finanzierung gestellt? (Mit der Bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahmensäule und Haushaltstitel)

Zu 2.: Der Eigenanteil für die Säule I kann durch Umpriorisierungen neuer zusätzlicher Maßnahmen erbracht werden, sofern diese Maßnahmen der Zielsetzung und Zielgruppe entsprechen. So können beispielsweise neue Schulbaumaßnahmen aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) ermittelt und für den zu erbringenden Eigenanteil als Ko-Finanzierung gegenüber dem Bund angemeldet werden. Im weiteren Programmverlauf sind entsprechend Eigenanteile aus Umpriorisierungen von neuen Maßnahmen aus dem Landeshaushalt zu identifizieren.

Für die Säulen II und III wird die Ko-Finanzierung aus folgenden Positionen und Titeln erbracht:

- Bonus-Programm (Einzelplan (Epl.) 10; Kap. 1012; Titel 42734, 52534, 53434, 68434)
- Schulbezogene Schulsozialarbeit (Epl. 10, Kap. 1012; Titel 68554)
- Es wird die Zumessung eines strukturellen Ausgleichs für Schulen mit besonders hoher Belastungsstufe für die Ko-Finanzierung herangezogen. Dies ist inkludiert in den verschiedenen Haushaltstiteln zum Schulpersonal und nicht einzeln ausweisbar.
- Im Rahmen der Implementierung des Startchancen-Programms wurde proSchul eingebunden. Die Kosten sind inkludiert in den verschiedenen Haushaltstiteln zu proSchul. Aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit ist eine tiefere Beantwortung der Frage in Bezug auf die Titel nicht möglich.
- Im Rahmen der Implementierung des Lesebands ist das Zentrum für Sprachbildung Berlin (ZES) eingebunden. Dies ist inkludiert in den verschiedenen Haushaltstiteln zum ZES. Aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit ist eine tiefere Beantwortung der Frage in Bezug auf die Titel nicht möglich.

3. Welche Berliner Schulen haben seit Schuljahresbeginn Mittel in welcher Höhe zur Umsetzung von welchen Maßnahmen aus dem Startchancenprogramm erhalten (mit der Bitte um Sortierung nach Bezirken, Schulstandorten, Höhe der Mittel und Aufteilung über die Maßnahmensäulen)?

8. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Startchancenprogramms an den 59 Berliner Schulen, die für die Mittel aus dem Programm zum Start Schuljahresbeginn 2024/25 auserwählt wurden?

19. In Berlin soll im Rahmen des Startchancenprogramms das Lese- und das Mathe-Band eingeführt werden. Inwiefern wurden die Schulen bei der Einführung des Lese-Bands unterstützt und welche Unterstützung gibt es für die Einführung des Mathe-Bands zum Schuljahr 25/26? Inwiefern sind das Lese- und Mathe-Band strukturell und finanziell in das Startchancenprogramm eingebunden?

Zu 3., 8. und 19.: Für die erfolgreiche und effiziente Umsetzung des Startchancen-Programms sind zunächst vorbereitende Maßnahmen erforderlich, die eine reibungslose

Implementierung und nachhaltige Wirkung sicherstellen. Daher wurden im vierten Quartal 2024 Workshop-Reihen und Informationsveranstaltungen mit Schulleitungen, Schulaufsichten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke durchgeführt. Dabei wurden unter anderem ein gemeinsames Rollen- und Zielverständnis sowie die Ausgestaltung der Säulen und Schnittstellen entwickelt.

Weiterhin wurde zur Vorbereitung der Umsetzung des Programms der Schulvertrag als Zielvereinbarungsinstrument neu konzipiert und digital zur Verfügung gestellt. Dies basiert auf der Anforderung aus der Bund-Länder-Vereinbarung zum Startchancen-Programm, dass die Mittelverausgabung an eine Zielvereinbarung zu koppeln ist.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 ist die Bereitstellung des Mathebands für die Klassenstufen 1-2 als eine weitere zentrale Maßnahme geplant. Hier befindet sich die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) derzeit in Vorbereitung der Vergabe. Es wird eine sukzessive Implementierung weiterer Klassenstufen angestrebt. Mit dem Matheband entwickelt das Land Berlin ein Format, mit dem die Förderung und Weiterentwicklung von mathematischen Basiskompetenzen stringent in den Schulalltag integriert wird.

Im Rahmen des Chancenbudgets wird eine sukzessive Bereitstellung von zentralen Maßnahmen durch das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) angestrebt, welches am 01.01.2025 die Arbeit aufgenommen hat. Die SenBJF hat unabhängig von dieser noch zu leistenden Aufgabe mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 bereits mit der Implementierung des Berliner Lesebands begonnen. Den Startchancen-Schulen mit Primarstufe stehen vielfältige Qualifizierungsangebote für das Berliner Leseband zur Verfügung. Darüber hinaus stehen den Schulen eine Handreichung zum „Berliner Leseband“ sowie regelmäßige Online-Beratungen und weitere Materialien in einem Kursraum des Lernraums Berlin für die konzepttreue Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung. Zudem werden die Schulen bei Bedarf in schulinternen Studientagen fortgebildet. Ferner fand vor Einführung des Lesebands eine Erhebung der Lesekompetenzen der Schülerinnen und Schüler durch das Institut für Schulqualität (ISQ) statt. Die Kosten für die Evaluation beliefen sich in 2024 auf 45.000 €. Für 2025 sind weitere 90.000 € veranschlagt, die für die 2. Lernstandserhebung und Befragung zur Durchführung, Zufriedenheit und Umsetzungstreue verausgabt werden. Zudem haben die Schulen Materialpakete erhalten für die Umsetzung des Lesebands. Ab dem 2. Schulhalbjahr werden die Startchancen-Schulen mit Primarstufe weitere umfangreiche Leseband-Materialien über das eWarenhaus des Landesverwaltungsamts abrufen können.

Hierfür sind Kosten in Höhe von 226.809,94 € veranschlagt.

Neben den zentralen Maßnahmen bereitet die SenBJF derzeit die Zuweisung von weiteren Finanzmitteln an die Schulen aus dem Chancenbudget vor, die durch die Schulen im Rahmen des Orientierungspapiers des Bundes verausgabt werden können. Ziel ist es, dass die Schulen im 2. Schulhalbjahr in die Umsetzung von individuellen Maßnahmen gehen können. Gleichzeitig erhalten die Schulen die Möglichkeit, weiteres Personal im Rahmen der Säule III einzustellen. Voraussetzung für die Mittelverausgabung ist der Abschluss des Schulvertrags.

4. In welcher Gesamthöhe sollen Mittel im Schuljahr 2024/25 an die einzelnen Schulstandorte ausgeteilt werden? In welchen Zeitfenstern soll dies geschehen (mit der Bitte um Auflistung nach Schulstandorten, Höhe der zu erwartenden Mittel und geplantem Zeitpunkt der Auszahlung)?

Zu 4.: Eine abschließende Darstellung der Mittelzuweisung kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht bereitgestellt werden. Die SenBJF bereitet derzeit die Zuweisung von weiteren Finanzmitteln an die Schulen aus dem Chancenbudget vor, die durch die Schulen im Rahmen des Orientierungspapiers des Bundes verausgabt werden können. Es ist geplant, die Mittel zu Beginn des 2. Schulhalbjahres bereitzustellen.

5. Sind dem Land Berlin zum jetzigen Zeitpunkt finanzielle Verluste durch eine nicht fristgerechte Ausschöpfung der Mittel aus dem Programm entstanden? Wenn ja, in welchem Zusammenhang und in welcher Höhe?

Zu 5.: Nein, dem Land Berlin sind zum jetzigen Zeitpunkt keine finanziellen Verluste durch eine nicht fristgerechte Ausschöpfung der Mittel aus dem Programm entstanden. Gemäß den Regelungen der Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) und der Verwaltungsvereinbarung sind die Finanzmittel übertragbar. Dies bedeutet, dass nicht verbrauchte Mittel des laufenden Haushaltsjahres auf das folgende Jahr übertragen werden können. Dadurch wird sichergestellt, dass diese Mittel weiterhin für die vorgesehenen Maßnahmen zur Verfügung stehen und keine Rückflüsse oder Verluste für das Land Berlin entstehen.

6. Welche Organisationseinheit oder externe Partner\*innen sind für die Abwicklung des Startchancenprogramms verantwortlich?

Zu 6.: Für die Abwicklung des Startchancenprogramms ist die Fachgruppe I A 1, die auch die Berliner Landesprogramme Bonus-Programm, Verfügungsfonds, Berlin Challenge und die Bund-Länder-Initiative umsetzt, verantwortlich. Die zum Startchancen-Programm gehörenden Verwaltungsprozesse befinden sich derzeit in der Modellierung. Hintergrund

ist, einen möglichst effektiven und ressourcenschonenden Verwaltungsprozess zu definieren. In diesem Zusammenhang ist die IMTB als externes Beratungsunternehmen begleitend tätig. Sie unterstützt insbesondere bei der Erfassung und Analyse der Geschäftsprozesse, um eine fundierte Grundlage für die zukünftige Ausrichtung und Effizienz der Verwaltungsabläufe zu schaffen. Das Ergebnis wird Anfang März erwartet.

Die Durchführung der Workshop-Reihen im vierten Quartal 2024 wurde durch das landeseigene Beratungsangebot von proSchul begleitet.

Die Bereitstellung von Maßnahmen im Rahmen des Chancenbudgets ist durch das BLiQ angestrebt, welches am 01.01.2025 die Arbeit aufgenommen hat.

Für die Implementierung des Berliner Lesebands ist das ZES beauftragt worden.

Die Evaluation für das Leseband erfolgt durch das ISQ.

7. Wie hoch sind die veranschlagten Kosten und Personalstellen für die Arbeit der Organisationseinheit und/ oder externe Partner\*innen?

Zu 7.: Es ist geplant, eine Geschäftsstelle für die Koordinierung der Fachbereiche, das Controlling und das Berichtswesen im Rahmen des Startchancen-Programms einzurichten. Hierfür sind zurzeit zwei Personalstellen vorgesehen. Zudem ist für die Leitung des Chancenbudgets eine Personalstelle geplant. Diese Stelle umfasst die Teilverantwortung für das Programm in Säule II und die Projektsteuerung inklusive Bewirtschaftung. Für die Bewirtschaftung der Finanzmittel sind vier Personalstellen vorgesehen. Zudem ist eine weitere Personalstelle für die Koordinierung der beruflichen Bildung notwendig. Dafür sind insgesamt ca. 533.000 € vorgesehen.

Da das BLiQ sich noch in der Implementierungsphase befindet, können die Kosten derzeit nicht benannt werden.

Für die Evaluation des Lesebands und die Durchführung der Befragungen durch das ISQ sind 90.000 € veranschlagt.

Für die Beratungsleistung durch die IMTB Consulting GmbH sind Kosten in Höhe von 42.873,60 € veranschlagt.

9. Wo, wann und in welchem zeitlichen Umfang hat die Auftaktveranstaltung für das Startchancen-Programm stattgefunden

1. Welcher Teilnehmer\*innen-Kreis wurde dazu eingeladen?
2. Was war die Zielsetzung dieser Veranstaltung?
3. Wie hoch sind die Kosten, die durch diese Veranstaltung entstanden sind?
4. In welchem Verhältnis stehen die Kosten, nach Ansicht der Senatsverwaltung, zum Ergebnis der Veranstaltung?

Zu 9.: Die Auftaktveranstaltung für das Startchancen-Programm fand am 01.07.2024 von 15:00 bis 18:00 Uhr im nhow Berlin, Stralauer Allee 3, 10245 Berlin statt.

Zu 9.1.: Zu der Veranstaltung wurden Schulleiterinnen und Schulleiter, Schulrätinnen und Schulräte, sowie Vertreterinnen und Vertreter der bezirklichen Schul- und Sportämter und der Ministerialebene der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eingeladen.

Zu 9.2.: Ziel war es, die Teilnehmenden über die Inhalte und Zielsetzungen des Startchancen-Programms zu informieren und erste Einblicke in den geplanten Prozessablauf im Land Berlin zu erhalten. Darüber hinaus war es das Anliegen die Schulen zu motivieren und insbesondere den Schulleitungen der betreffenden Schulen für ihre herausfordernde Tätigkeit Wertschätzung und Anerkennung zu vermitteln.

Zu 9.3.: Die Kosten für die Auftaktveranstaltung beliefen sich auf 8.869,53 €.

Zu 9.4.: Die Kosten der Auftaktveranstaltung für das Startchancen-Programm stehen nach Ansicht der Senatsverwaltung in einem angemessenen Verhältnis zu den Ergebnissen der Veranstaltung und der Arbeit der Schulleitungen. Ziel war es, alle relevanten Akteurinnen und Akteure frühzeitig einzubinden, eine gemeinsame Grundlage für die Umsetzung des Programms zu schaffen und den Dialog zwischen den Beteiligten zu fördern. Die Veranstaltung diene somit als wichtiger Impulsgeber für die strukturierte Weiterarbeit und die nachhaltige Zielerreichung des Programms. Angesichts der Bedeutung des Programms und der langfristigen Wirkung der gesetzten Impulse sind die Kosten als nachhaltig und sinnvoll investiert zu betrachten.

10. Welche weiteren Veranstaltungen, Schulungen und/oder Workshops konnten für die beteiligten Schulgemeinschaften unter welcher Leitung und mit welcher Zielsetzung wann durchgeführt werden? Welche Veranstaltungen, Schulungen und/ oder Workshops sind im Schuljahr 2024/25 noch geplant?

Zu 10.: Im vierten Quartal 2024 wurden drei Workshop-Reihen für Schulleitungen, Schulaufsichten und Schulträger veranstaltet. Dabei wurden ein gemeinsames Rollen-

und Zielverständnis sowie die Ausgestaltung der Säulen und Schnittstellen gemeinsam entwickelt. Zudem wurden Zuständigkeiten und Prozessablauf erläutert sowie die Gestaltung des Schulvertrags, die Mittelverteilung und die Gestaltung des Maßnahmenkatalogs erörtert. Die Workshop-Reihen werden im 1. Quartal 2025 fortgeführt. Zudem wird es Workshops zur Mittelbewirtschaftung ab Februar 2025 geben.

Es ist darüber hinaus beabsichtigt, die in diesem Jahr neu aufgenommenen Schulen ebenfalls im Rahmen von Workshops und einer Infoveranstaltung in das Programm einzuführen.

11. In welchem zeitlichen Turnus werden die Mittel aus dem Startchancenprogramm an die einzelnen Schulen ausgezahlt? Inwiefern werden die Schulleitungen über die Auszahlungstermine informiert?

Zu 11.: Für das Schuljahr 2024/2025 wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen. Zudem ist es geplant, dass die Schulen eine jährliche Zuweisung von Budgets erhalten.

12. In welchem Rahmen erfolgt die Kommunikation und Einbindung zum Startchancen-Programm zwischen Senatsverwaltung, der verantwortlichen Organisationseinheit und den Schulleitungen?

Zu 12.: Die Schulen können sich an ein Funktionspostfach in der SenBJF wenden, welches von der Fachgruppe I A 1 betreut wird. Zukünftig wird die Geschäftsstelle als koordinierende Einheit tätig sein.

Die Formulare, Handreichungen und sonstige Dokumente sowie ein FAQ sind über die Webseite <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/startchancen-programm> zu finden.

Die für die Schulen zuständigen Schulaufsichten sind und werden im Verlauf des Programms die direkten Ansprechpersonen sein. Ziel ist es, dass die Schulen bestmöglich auf Grund der Expertise der Schulaufsichten beraten und unterstützt werden. Die Schulaufsichten werden aufgrund dieser herausragenden Rolle im Startchancen-Programm daher kontinuierlich im Rahmen von regelhaften Dienstberatungen und ergänzenden Informationsveranstaltungen informiert.

13. Wie ist der Ausschreibungsstand für das Personal, das über Säule III die Arbeit der multiprofessionellen Teams an den Schulen unterstützen soll? Wie viel Personal konnte rekrutiert und an welchen Standorten eingestellt werden? (Mit der Bitte um Auflistung der Standorte)



Zu 13.: Ziel ist es, dass die Schulen im 2. Schulhalbjahr 2024/2025 in die Umsetzung der Säule II und III gehen können. Im Rahmen dessen erhalten die bisherigen Startchancen-Schulen die Möglichkeit, weiteres Personal im Rahmen der Säule III einzustellen. Dazu sieht die Bund-Länder-Vereinbarung zum Startchancen-Programm vor, dass die Mittelverausgabung an eine Zielvereinbarung gekoppelt ist. Dies wird in Zukunft durch den Berliner Schulvertrag sichergestellt, der entsprechend der Programmvorgaben neu konzipiert wurde und digital zur Verfügung gestellt werden soll. Erst nach Abschluss dieses Vertrags kann mit der Rekrutierung des Personals begonnen werden. Für das mögliche Personal bestehen Dauerausschreibungen. Eine gesonderte Ausschreibung für das Startchancen-Programm ist daher nicht notwendig.

14. Inwiefern und durch wen werden die an den Schulen implementierten Maßnahmen evaluiert?

Zu 14.: Für die Evaluation der Wirksamkeit und Weiterentwicklung des Startchancen-Programms sehen Bund und Länder eine wissenschaftliche Begleitung durch den Forschungsverbund „Wissenschaftliche Begleitung und Forschung für das Startchancen-Programm“ vor. Dabei werden zentrale Fragestellungen untersucht, wie zum Beispiel die Wirkung der finanziellen Förderung auf die Chancengleichheit oder der Einfluss spezifischer Maßnahmen auf die Lernumgebung. Die Ergebnisse dieser Begleitung dienen als Grundlage, um gezielt Anpassungen vornehmen zu können und sicherzustellen, dass die Mittel dort ankommen, wo sie am dringendsten gebraucht werden – bei den Schülerinnen und Schülern. Das Auftaktgespräch ist entsprechend des Vorschlags der wissenschaftlichen Begleitung für Anfang Februar 2025 terminiert.

Für die zentrale Maßnahme „Leseband“ hat das ISQ die Evaluation übernommen.

15. Wie viele Schulen sollen zum Schuljahr 2025/26 zusätzlich zu den schon bestehenden 59 Schulen in das Startchancenprogramm aufgenommen werden? Wie hoch werden die Mittel sein, die Berlin im Rahmen des Startchancenprogramms zur Verfügung stehen?

Zu 15.: Es ist geplant, zum Schuljahr 2025/2026 ca. 120 weitere Schulen in das Startchancen-Programm aufzunehmen. Hinsichtlich der Frage nach der Höhe der Finanzmittel wird auf Frage 1 verwiesen.

16. Nach welchen Kriterien werden die neu aufzunehmenden Schulen ermittelt? Wie ist der aktuelle Stand des Auswahlverfahrens? Wann werden die ausgewählten Schulen bekanntgegeben?

Zu 16.: In Berlin wurden und werden auch zukünftig die Schulen unter Berücksichtigung

der mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) abgestimmten Kriterien zu Migration und Armut ausgewählt. Der Auswahlprozess der weiteren Startchancen-Schulen wird im Februar 2025 starten und Ende Mai 2025 abgeschlossen sein.

17. Inwiefern und in welchem Rahmen steht das Land Berlin im Austausch mit anderen Bundesländern zur Implementierung und Umsetzung des Startchancen-Programms?

Zu 17.: Das Land Berlin nimmt an speziell angebotenen länderübergreifenden Veranstaltungen des BMBF und der Kultusministerkonferenz (KMK) teil. Darüber hinaus steht Berlin im kontinuierlichen Austausch auf Fach- und Arbeitsebene mit verschiedenen Bundesländern. Die Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern wird von allen Beteiligten als außerordentlich gewinnbringend eingeschätzt.

18. Wann wird das Land Berlin eine Förderrichtlinie für die erste Säule den Schulen zur Verfügung stellen?

Zu 18.: Die Förderkriterien befinden sich derzeit in der Erarbeitung. Es ist geplant, dass die Förderkriterien ab dem Schuljahr 2025/2026 zur Verfügung stehen.

Berlin, den 5. Februar 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie